

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Birgit Schatz, Freundinnen und Freunde

**betreffend Zielorientierung und wirkungsorientierter Mitteleinsatz statt
Drehtüreffekte und Förderung unsicherer Kurzzeitjobs durch den
Beschäftigungsbonus**

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Industrie über die Regierungsvorlage 1620 d.B.: Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt wird sowie das Austria Wirtschaftsservice-Gesetz und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden (1755 d.b.)

BEGRÜNDUNG

Der so genannte Beschäftigungsbonus wurde im Jänner 2017 als großes Arbeitsmarktprogramm, das auch der Wirtschaft etwas bringen soll, angekündigt. Die Grundidee des Beschäftigungsbonus besteht darin, dass Betriebe, die neue Jobs schaffen, 50% der Lohnnebenkosten im Folgejahr rückerstattet bekommen. Die vorgesehenen zwei Milliarden Euro sind ein enorm großes Fördervolumen. Der hohe Mitteleinsatz und diese Form der Ausgestaltung werfen zwangsläufig die Frage auf, ob eine stärkere Zielorientierung eine optimalere Wirkung erzeugen kann? Diese Frage ist eindeutig und zweifelsohne mit ja zu beantworten.

Die Debatte um den sogenannten „Beschäftigungsbonus“ kreist seit der öffentlichwirksamen Bejubelung des Projekts vor allem um die Frage(n),

- was genau „neue“ Arbeitsplätze sein sollen und wie sie vom Fördergeber „erkannt“ bzw. definiert werden sollen,
- welche Beschäftigungsverhältnisse überhaupt förderungswürdig sind und ob unsichere Kurzzeitjobs den Mitteleinsatz rechtfertigen,
- und schließlich, welche Mindesterfordernisse derartige Jobs hinsichtlich der Lohnhöhe, der Arbeitszeiten oder des arbeitsrechtlichen Schutzes mit Steuermitteln geförderte Jobs erfüllen sollen.

Bei Beschlusslage im Wirtschaftsausschus lag die Förderrichtlinie des Austria Wirtschaftsservices (AWS) noch nicht vor. Aber die bereits vorliegenden Informationen bestätigen die Erwartung, dass die gute Absicht, Arbeitsplätze zu schaffen der Politik des ziellos über Unternehmen ausgeschütteten Steuermittelfüllhorns ohne Beschäftigungsnachhaltigkeit weichen musste.

Wir Grünen haben zentrale Kritikpunkte und stellen alternative Vorschläge zum beschäftigungswirksameren Mitteleinsatz dem vorliegenden Konzept des Beschäftigungsbonus gegenüber.

zentrale Kritikpunkte:	Grüne Alternativvorschläge:
fehlende Zielsicherheit	gezielte Investitionen für Zukunftsbereiche
First-come-first-serve-Prinzip als Unsicherheitsfaktor für Betriebe und „geschenkte“ Mitnahmeeffekte aufgrund des Konjunkturaufschwungs	aufkommensneutrale ökosoziale Steuerreform und Entlastung des Faktors Arbeit
Fehlende Zielorientierung im Matching Beschäftigte/r und Betrieb	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Einstieg in die Arbeitszeitverkürzung, Bildungskonto, Beschäftigungsförderungsprogramme)

- **Fehlende Zielsicherheit:** unter der Maxime, „neue Jobs - egal welche“ werden Arbeitsplätze gefördert, die nicht zu den Zukunftsbereichen wie erneuerbare Energie, Bildung, Wissenschaft, Soziales (z.B. Pflege und Betreuung) gehören. Darüber hinaus wird – mit Ausnahme des Ausschlusses von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen – keine Bedacht auf Beschäftigungsdauer und Arbeitszeit der geförderten Arbeitsplätze gelegt. Eine Sockelung von mindestens einem Jahr wäre durchaus möglich gewesen, um Kurzbeschäftigungen und schlecht entlohnte Teilzeitjobs von der Förderung auszuschließen.
- **First-come-first-serve-Prinzip als Unsicherheitsfaktor für Betriebe:** die fehlende Zielrichtung setzt sich auch beim Zugang zur Förderung bei ArbeitgeberInnen fort. Ob der Fördertopf für Betriebe gegen Mitte und Ende der Förderperiode noch zur Verfügung steht, wird nicht zu Beginn, sondern erst im Folgejahr ersichtlich. Wenn das Fördervolumen ausgeschöpft ist, dann endet auch das Beschäftigungsbonus-Programm.
- **Fehlende Zielorientierung im Matching Beschäftigte/r und Betrieb:** es gibt keine Steuerung oder Vermittlungsunterstützung wie die förderbare Personengruppe der arbeitslosen Menschen, der JobwechslerInnen und österreichischen AusbildungsabsolventInnen an die neu geschaffenen Arbeitsplätze kommen. Gerade bei JobwechslerInnen oder AusbildungsabsolventInnen besteht oftmals kein Kontakt mit dem Arbeitsmarktservice. Das Risiko, dass die förderbaren Personen und die förderbaren Arbeitsplatz-Geber sich nicht immer finden, ist gegeben. Das ist der Preis, wenn ein Arbeitsmarktprogramm als reines Wirtschaftsförderungsinstrument ausgestaltet wird.
- **Mitnahmeeffekte aufgrund des Konjunkturaufschwungs werden der Wirtschaft „geschenkt“:** Arbeitsplätze, die ohnehin aufgrund der anspringenden Konjunktur entstanden wären, bekommen eine zusätzliche Förderung durch den Beschäftigungsbonus. Während Branchen, in denen sich die Konjunktur nicht so stark spürbar macht, gleich zweimal leer ausgehen.

Darunter fallen auch viele KMUs, die oft den Druck haben, ihre Arbeitsplätze zu halten.

Statt einige Unternehmen frei von Qualitätskriterien und Zielorientierung zu fördern, wie die Regierung es plant, wären sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen notwendig, die alle Beschäftigten und auch alle Betriebe erreichen und damit eine höhere Beschäftigungswirksamkeit erzielen. Diese werden nun kurz beschrieben:

Aufkommensneutrale ökosoziale Steuerreform und Entlastung des Faktors Arbeit:

Arbeit: Das Steuer- und Abgabensystem wird beim Modell der Grünen schrittweise so umgebaut, dass Arbeit weniger, Schadstoffe und Ressourcenverschwendungen stärker besteuert werden. Das Umsteuerungsvolumen beträgt etwa vier Milliarden Euro. Die Ökologisierung funktioniert wie ein Bonus-Malus System: Wer viel (fossile) Energie verbraucht, zahlt mehr, wer Energie, Schadstoffe und Ressourcen schont, wird belohnt. Diese Zielrichtung wird ebenso durch die Empfehlungen eines gesamteuropäischen Projekts „WWW for Europe“ unterstützt. Eine ökosoziale Steuerreform ist ein wichtiger Motor für die Energiewende und generiert Beschäftigung: Von dieser Reform profitieren die Unternehmen, indem die Lohnnebenkosten gesenkt und die privaten Haushalte, indem die Abgaben auf Arbeitseinkommen gesenkt werden.

Gezielte Investitionen für Zukunftsbereiche: Der Mitteleinsatz für den Beschäftigungsbonus könnte auch auf andere Weise, nämlich als zukunftsweisende Investitionen eingesetzt werden. Diese Mittel müssten zum Beispiel als Anschubfinanzierung für die Länder zweckgebunden etwa für Kinderbetreuung und Pflege, oder auch Förderungen im Rahmen des Ökostromgesetzes zur Verfügung gestellt werden. Denn es gibt 260 Windkraftanlagen, die zwar eine Baugenehmigung haben und förderwürdig sind, aber für die keine Mittel zur Förderung vorliegen. Der Bau und Betrieb dieser Windkraftanlagen ist beschäftigungswirksam. Ebenso ließen sich ein Teil der Mittel für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung nutzen um technische und soziale Innovationen zu fördern.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen: Zwei der zentralen Probleme am österreichischen Arbeitsmarkt hängen mit dem ungleichen Zugang zu (Weiter)Bildung und der ungleichen Verteilung von Arbeitszeit zusammen. Diese beiden Problembereiche sind zusätzlich am Arbeitsmarkt miteinander verknüpft: höher Qualifizierte arbeiten öfter Vollzeit (inkl. Überstunden), während niedrig Qualifizierte oft nur die Möglichkeit der Teilzeit haben.

Um der Polarisierung von Arbeitszeit – auch zwischen Männern und Frauen – entgegenzuwirken braucht es eine allgemeine gesetzliche Arbeitszeitverkürzung. Dies hätte auch zur Folge, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Um Betriebe beim Lohnausgleich (gleiches Einkommen bei weniger Arbeitszeit) und Personalausgleich (Entstehung neuer Jobs) zu unterstützen, könnte ein Teil, der jetzt zur Verfügung gestellten Mittel für den Beschäftigungsbonus, aufgewendet werden.

Ebenso könnte ein Teil der Mittel für eine Anschubfinanzierung für das Grüne Konzept des Bildungskontos genutzt werden. Beim Bildungskonto besteht ein Rechtsanspruch auf eine Erstausbildung bzw. Umorientierung in Phasen der Arbeitslosigkeit.

Darüber hinaus gibt es in Österreich hervorragende Erfahrungen mit der Aktivierung passiver Mittel in der Arbeitsmarktpolitik: Selbst 20 Jahre nach dem von der ÖVP erzwungenen Ende der sogenannten „Aktion 8.000“, mit der Jobs im gemeinnützigen Bereich mit 2/3 der Kosten gefördert wurden, gibt es noch immer tausende der damals

geschaffenen Jobs. Die Erfahrungen waren so gut, dass die Bundesregierung selbst eine Art der „Aktion 8.000“ für Menschen über 50 Jahren wieder auflegt, nämlich die „Aktion 20.000“.

Diese arbeitsmarktpolitische Maßnahme ist besonders effektiv, weil sie nicht nur viele Jobs schafft, sondern auch mehr als 90% der eingesetzten Mittel unmittelbar in öffentliche Budgets zurückfließen lässt. Eine derartige Förderung – auch für junge Menschen – etwa für gemeinnützig organisierte Startups schafft Potential in Zukunftsbereichen statt Förderzuckerl für schlechte bezahlte und zeitlich befristete Minijobs in industrielastigen Betrieben auszugeben, die aufgrund des Konjunkturaufschwungs ohnehin entstanden wären.

All die beschriebenen Maßnahmen wirken einzeln, oder auch in Kombination als Gesamtpaket beschäftigungswirksam und stellen mehr als einen dreijährigen Wirtschaftsförderungsbonus für Spezialkonstellationen dar.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend folgende Maßnahmen auf Beschäftigungswirksamkeit zu prüfen und in Betracht zu ziehen:

- Aufkommensneutrale ökosoziale Steuerreform, die die Abgaben auf Arbeitseinkommen für private Haushalte und die lohnsummenbezogenen Abgaben für Unternehmen senkt (Gesamtvolumen ca. vier Milliarden Euro),
- Gezielte Investitionen für Zukunftsbereiche durch zweckgebundene Anschubfinanzierungen an die Länder für den Bereich Kinderbetreuung und Pflege, sowie Förderungen im Bereich der Energiewirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sowie
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die dazu beitragen die Arbeitszeit zu reduzieren und dadurch neue Arbeitsplätze zu schaffen, den Mitteleinsatz von Beschäftigungseinstiegsprogrammen zu intensivieren, sowie den Zugang zu Erstausbildung und Nachqualifizierung zu verbessern.



